

RC Truck Trial Europa e.V.

Maßstab 1:12 – 1:16

Regelwerk 2014



<http://www.rctt.eu/>



Inhaltsübersicht

1. ERSCHEINUNGSBILD UND TECHNISCHE AUSFÜHRUNG	3
1.1 Fahrerhaus	3
1.2 Pritsche.....	3
1.3 Fahrzeugrahmen.....	3
1.4 Crawlerumbauten.....	4
1.5 Felgen.....	4
1.6 Spurbreite	4
1.7 Reifen	4
1.8 Reifengröße	4
1.9 Räder.....	4
1.10 Achsen.....	4
1.11 Motor	4
1.12 Getriebe.....	4
1.13 Gewicht.....	4
1.14 Lenkradeinschlag	4
1.15 Elektrik & Elektronik	5
1.16 Gestaltung	5
2. FAHRZEUGKLASSEN	5
2.1 Klasse S 2 – Serie 2 Achsfahrzeuge 4x4x2	5
2.2 Klasse S 3 – Serie 3 Achsfahrzeuge 6x6x2 + 6x6x4	5
2.3 Klasse S 4 – Serie 4 Achsfahrzeuge 8x8x4 + 8x8x6	5
2.4 Klasse P 1 – Prototypen 4x4x2 - ?x?x?	5
2.5 Verboten in allen Klassen	5
3. PARCOURS + GELÄNDE.....	6
3.1 Parcours	6
3.2 Sektion.....	6
3.3 Tor	6
3.4 Fahrzeitlimit	6
3.5 Schluchten	6
3.6 Brücken	6
3.7 Wasserdurchfahrten.....	6
4. VERANSTALTUNGEN.....	7
4.1 Rennleitung.....	7
4.2 Fahrzeugabnahme	7
4.3 Kommissare	7
4.4 Sektionen.....	7
4.5 Tordurchfahrt	7
4.6 Sektionszustand.....	7
4.7 Manueller Eingriff	8
4.8 Strafpunkte	8
4.9 Sonstiges	8
4.10 Meisterschaften & Punktevergabe	9
4.11 Haftungsausschluss	9
4.12 Startgebühr	9
5. VERSIONSSTAND	9
6. SKIZZE	10
7. EUROPAMEISTERSCHAFTEN Durchführung ab 2014.....	11
8. ANHANG	11



Ausführung der Fahrzeuge

1. Erscheinungsbild und technische Ausführung

Ein teilnehmendes Fahrzeug muss mit einem LKW oder einem Fahrerhaus der Unimog-Klasse ausgestattet sein. Auch bei einem geschlossenen Fahrerhaus ist ein **Überrollbügel Pflicht**. Offene Fahrzeuge (wie z.B. Unimog **ohne Dach**) müssen einen **Überrollbügel** haben, der die normale **Fahrerhauskontur nachbildet**.

Alle Fahrzeuge müssen ...

- eine Frontscheibe oder Gitter aufweisen - Klappausführung ist erlaubt
- eine Front-Stoßstange, die in der Breite das komplette Fahrerhaus bedeckt und am fahrzeugtypischen Platz sitzt aufweisen
- 2 Außenspiegel besitzen, die dem Original nachempfunden sind (oder eine ähnliche Größe aufweisen) und an einem Punkt wie beim Original platziert sind - diese können feststehend als auch klappbar ausgeführt sein
- eine Pritsche oder einen Aufbau besitzen, der rechteckig ausgeführt ist und die Räder sowohl in der Breite als auch in der Länge komplett überdeckt. Die Ecken dürfen höchstens den Radius einer 20 €-Cent Münze aufweisen. Die komplette Reifen-Überdeckung muss gewährleistet sein.
- beim Heckaufbau / Pritsche in der Höhe dem Original entsprechen
- einen stabilen Überrollbügel hinter dem Fahrerhaus besitzen, der das Fahrzeuggewicht bei einem Überschlag tragen kann

Folgende Materialien und Ausführungen sind zugelassen:

1.1 Fahrerhaus

Alle stabilen Kunststoffe, Metall, Holz. Wird ein Fahrerhaus aus Lexan verwendet, so sind am Dach 30 gr. und in der Höhe unter den Fenstern 90 gr. Gewicht zu befestigen. Ist kein Dach vorhanden, so ist dieses Gewicht (120 gr.) am höchsten Punkt des Fahrerhauses zu platzieren. Mindestbreite des Fahrerhauses incl. Kotflügelverbreiterung sind 18 cm. Die Kotflügelverbreiterungen dürfen maximal 7,5% der Fahrerhausbreite (pro Seite) betragen.

1.2 Pritsche

Alle stabilen Kunststoffe, Metall, Holz, Pappe, Spritzschaumplatten, Karbon (keine nachgebenden Materialien wie z.B. Folie). Die Pritsche muss rechteckig ausgeführt sein und sowohl auf der Fahrerhausseite als auch am Heck durchgängig die gleiche Breite aufweisen. Der Abstand zwischen Pritsche und Fahrerhaus darf maximal 3 cm betragen. Die Pritsche kann auch aus einem Rohrrahmen bestehen. Prototypen ist es erlaubt dass die hinteren Räder frei stehen und nicht mit einer Pritsche überdeckt sind.

1.3 Fahrzeugrahmen

Metall, Kunststoff, Holz - jeweils in Wannenchassis, U-Profil- oder Leiterrahmen-Bauweise



1.4 Crawlerumbauten

Der Fahrzeugrahmen muss mindestens so lang wie der Achsabstand sein. Die Feder-/Dämpfereinheit muss senkrecht, in einem Winkel von 90° zur Achse, am Rahmen befestigt sein.

1.5 Felgen

Kunststoff, Metall

1.6 Spurbreite

- Die Spurbreite muss mindestens 18 cm betragen
- Bei Fahrzeugen der 4x4 Klasse muss der Achsabstand mindestens 21 cm betragen

1.7 Reifen

Vollgummi, Hohlkammerreifen aus Gummi mit oder ohne Einlagen, rundum die gleiche Reifengröße. Mischbereifung ist achsweise erlaubt. Pro Fahrzeug sind bei Mischbereifung nur 2 Reifentypen erlaubt. Bei einer Veranstaltung kann nach dem ersten Lauf (Beendigung aller Sektionen) der Reifensatz gewechselt werden. Während eines Laufes kann ein defekter Reifen durch einen gleichen Typ ersetzt werden.

1.8 Reifengröße

- Reifendurchmesser bis 110 mm sind erlaubt
- Bei Einsatz von Portalachsen ist ein Reifendurchmesser bis 100 mm erlaubt

1.9 Räder

Die Vorderräder dürfen pro Seite max. 10 mm über die Karosserie überstehen, die Abdeckung muss über den kompletten Durchmesser des Reifens parallel laufen. Die Hinterräder müssen komplett abgedeckt sein, sowohl auf der Seite, als auch am Fahrzeugheck.

1.10 Achsen

Erlaubt sind gesperrte und ungesperrte Achsen sowie Portalachsen

1.11 Motor

Pro Fahrzeug ist ein Antriebsmotor, der alle Achsen antreibt, erlaubt. Es sind nur Elektromotoren mit Akkubetrieb zugelassen.

1.12 Getriebe

Schaltgetriebe sind erlaubt

1.13 Gewicht

Es gibt kein Mindest- oder Maximalgewicht

1.14 Lenkradeinschlag

Der Lenkradeinschlag darf maximal 45° betragen, Knicklenkung bis 45°, parallel laufende Knick- und Achsschenkellenkung bis insgesamt 45°. Beim Einsatz von Doppelgelenken muss eine mechanische Lenkungsbegrenzung eingebaut sein.



1.15 Elektrik & Elektronik

Die elektrischen Anlagen dürfen nicht sichtbar sein und müssen durch die Karosserie, Pritsche, Aufbau, Plane, Innenausbau oder Abdeckung im Fahrerhaus verdeckt sein

1.16 Gestaltung

Jedem Fahrer ist die Lackierung und Gestaltung seines Fahrzeuges freigestellt. Kabinenausstattung, Auspuff, Feuerlöscher, Überrollbügel, Bergevorrichtungen, Beleuchtung, Soundmodule, Fahrerfiguren usw. sind wünschenswert, jedoch nicht vorgeschrieben.

2. Fahrzeugklassen

2.1 Klasse S 2 – 2 Achsfahrzeuge 4x4x2

Fahrzeuge mit 2 Achsen, 1 gelenkt

2.2 Klasse S 3 – 3 Achsfahrzeuge 6x6x2 + 6x6x4

6x6x4 bedeutet, dass sich die 2 gelenkten Achsen in Folge befinden

2.3 Klasse S 4 – 4 Achsfahrzeuge 8x8x4 + 8x8x6

8x8x4 bedeutet, dass sich die 2 gelenkten Achsen in Folge befinden

8x8x6 bedeutet, dass sich die 3 gelenkten Achsen in Folge befinden

2.4 Klasse P 1 – Prototypen 4x4x2 - ?x?x?

Prototypen sind Fahrzeuge, die mindestens eine der folgenden Funktionen eingebaut haben:

- freistehende Räder an den Hinterachsen (der Rahmen muss hinter dem letzten Hinterrad enden)
- Schaltbare Achs- oder Zwischendifferentialsperren
- Liftachsen
- Lenkradeinschlag mit mehr als 45°
- Allradlenkung
- Niveauregulierung
- Unterschiedlich schaltbare Drehzahlen an Vorder- und Hinterachse
- Mehrere Antriebsmotoren, die nicht eine gemeinsame Welle antreiben
- Technische Einrichtungen die nicht unter Punkt 1 aufgeführt sind

2.5 Verboten in allen Klassen

- Elektrisch oder mechanisch betriebene Auf- und Umstellhilfen
- Generelle Abweichungen von Punkt 1
- Elektrisch oder mechanisch betriebene variable Fahrzeuglänge, Fahrzeugbreite, Achsabstand oder Spurbreite
- Achsabstand oder Spurbreite kleiner als Vorgabe
- Ketten-, Halbketten- und Spezialnutzfahrzeuge



3. Parcours + Gelände

3.1 Parcours

Ein Parcours sollte aus **3** oder mehr **Sektionen** bestehen. Ein **Fahrzeitlimit** ist nicht vorgeschrieben. Der Parcours sollte aus verschiedenen Erd- und Gesteinsarten bestehen. Zusätzliche Schwierigkeiten können durch **Schluchten, Brücken, Wasserdurchfahrten, Knüppeldämme** oder ähnliches eingebaut werden.

3.2 Sektion

Eine Sektion sollte mindestens aus 6 Toren bestehen. Das Ein- und Ausgangstor ist entsprechend zu kennzeichnen und zählt zu den gesamten Toren. Tormarkierung am **Sektionsanfang = grün, am Sektionsende = rot.**

Das Ein- und Ausgangstor fließt ebenfalls in die Wertung ein.

Die Sektion wird durch ein Band oder eine Kordel begrenzt. Wird die Begrenzung mit dem Fahrzeug berührt, darauf gefahren oder überfahren, wird dies mit **160 Strafpunkten** geahndet. Dies gilt für alle Fahrzeugklassen!

Eine abgegrenzte Sektion darf von den Fahrern nicht betreten werden.

Die Begrenzung ist so zu legen, dass auch für die Klasse S3 + S4 ein problemloses Rangieren möglich ist.

3.3 Tor

Jedes Tor besteht aus 2 Torstangen. Jede Torstange muss 9-11 cm lang sein. Eine blaue und eine rote Torstange bilden ein Tor. Die **rote Torstange** steht immer in **Fahrtrichtung** gesehen **rechts**. Alle Tore sind fortlaufend zu nummerieren.

Eingangstor = Tor 1, Ausgangstor = letzte Nummer. Die Kennzeichnung der Tornummern kann mit Fahnen, Schildern, Tischtennisbällen etc. erfolgen. Die Torstangen sollten mit einer Knickvorrichtung versehen sein.

Die Mindest-Torbreite beträgt 24 cm.

In Schräglagen sollten die Tore breiter gesteckt werden.

3.4 Fahrzeitlimit

Ein Fahrzeitlimit obliegt dem Veranstalter und ist generell erlaubt

3.5 Schluchten

Schluchten müssen an der engsten Stelle die Mindest-Torbreite haben und in der Durchfahrtshöhe mindestens 35 cm

3.6 Brücken

Brücken müssen an der engsten Stelle die Mindest-Torbreite haben, Brückendurchfahrten eine Mindestdurchfahrtshöhe von 35 cm

3.7 Wasserdurchfahrten

Wasserdurchfahrten sollten eine maximale Durchfahrtstiefe von mehr als 60 mm nicht überschreiten



4. Veranstaltungen

4.1 Rennleitung

Bei jeder Veranstaltung ist mindestens 1 Rennleiter zu bestimmen. Dieser trifft die endgültige Entscheidung bei einer Differenz zwischen Fahrer und Kommissaren und bei der Fahrzeugabnahme.

4.2 Fahrzeugabnahme

Vor jeder Veranstaltung sind die Fahrzeuge aufgrund des bestehenden Regelwerks einer technischen Abnahme zu unterziehen. Wird z.B. eine Lenkung mit mehr als 45° Lenkradeinschlag festgestellt, so hat der Fahrer die Lenkung über die Fernsteuerung zu begrenzen, dass 45° Lenkradeinschlag nicht überschritten werden. Diese Einstellung wird auf der Auswertekarte vermerkt. Veränderungen während der Veranstaltung führen zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers.

4.3 Kommissare

Jede Sektion ist mit 2 Kommissaren zu besetzen. 1 Kommissar hat das Schreibbrett mit Wertungsblatt, Timer, oder Stoppuhr und Klicker, der 2. Kommissar hat nur einen Klicker für die Fahrtrichtungswechsel. Bei Ungleichheit der beiden Klicker zählt der höhere Klickerstand. Begangene Fehler werden den Fahrern sofort angesagt. Das Wertungsblatt ist nach Beendigung der Sektion vom Fahrer abzuzeichnen. Die Entscheidungen der Kommissare sind bindend und werden nicht diskutiert. Bei einer Unstimmigkeit ist die Rennleitung einzuschalten, die eine endgültige und unwiderrufbare Entscheidung trifft. Bei internationalen Veranstaltungen sollen die Sektionen mit Kommissaren der teilnehmenden Länder besetzt sein.

4.4 Sektionen

Pro Durchgang ist von jedem Fahrer jede Sektion 1x zu fahren. Wie viele Durchgänge pro Veranstaltung gefahren werden, legt der Veranstalter fest. Der Veranstalter kann sogenannte „freie Sektionen“ fahren lassen. Dabei müssen die Tore nicht in der nummerierten Reihenfolge durchfahren werden – bis auf das Ein- und Ausgangstor. Bei freien Sektionen hat der Fahrer immer das nächste anzufahrende Tor anzugeben.

4.5 Tordurchfahrt

Ein Tor gilt als durchfahren, wenn dieses mit der ersten Achse und allen darauffolgenden Rädern einer Fahrzeugseite durchfahren wurde

4.6 Sektionszustand

Ist eine Sektion durch ein Fahrzeug verändert worden, so ist der Urzustand durch die Kommissare nur dann wieder herzustellen, wenn diese unbefahrbar ist.



4.7 Manueller Eingriff

Jede Berührung des Fahrzeuges durch den Fahrer oder den Kommissar gilt als manueller Eingriff. Kippt ein Fahrzeug in der Sektion auf der Fahrt zu einem Tor, so ist es an einer benachbarten Stelle mit sicherem Stand in gleicher Fahrtrichtung aufzustellen. Kippt das Fahrzeug direkt vor oder im Tor, so ist es rechtwinklig in der zuletzt gefahrenen Fahrtrichtung hinter dieses nicht gefahrene Tor zu setzen. Kippt ein Fahrzeug über die Sektionsbegrenzung hinweg, so wird es dort innerhalb der Sektion wieder eingesetzt.

4.8 Strafpunkte

Fahrtrichtungswechsel = **3** Strafpunkte

Torstange berühren = **8** Strafpunkte

Torstange brechen = **30** Strafpunkte (+ **8** Strafpunkte für das Berühren)

Tor in falscher Richtung durchfahren = **40** Strafpunkte

Tor mehrmals durchfahren = **40** Strafpunkte

Manueller Eingriff = **40** Strafpunkte

Umkippen des Fahrzeuges ¹⁾ = **80** Strafpunkte

Tor nicht gefahren ²⁾ = **80** Strafpunkte

Bei Abbruch oder Defekt für jedes nicht gefahrene Tor = **120** Strafpunkte

Berühren oder überfahren der Sektionsbegrenzung = **160** Strafpunkte

1) Umkippen des Fahrzeuges bedeutet, die **Laufflächen aller Reifen** haben **keinen Bodenkontakt** mehr. Selbst bei einem Überschlag gilt dies, auch wenn das Fahrzeug wieder auf die Räder kommt. Stellt sich das Fahrzeug jedoch aus einer großen Schräglage wieder auf, wenn in Fahrtrichtung weiter gefahren wird, so gilt es nicht als umgekippt.

2) Es darf kein Tor **unversucht** ausgelassen werden!

Fällt ein Fahrzeug im Parcours um und rollt ausserhalb, wird dieses dort wieder eingesetzt wo es den Parcours verlassen hat. Beim Rollen umgeknickte Tore werden nicht mit Strafpunkten belegt, ebensowenig das Verlassen der Sektion. Es gibt 80 Strafpunkte für das Umfallen. Passiert dies während ein Tor durchfahren wird, kommt die gebrochene Torstange hinzu wenn gebrochen.

4.9 Sonstiges

- Ein Doppelstart ist erlaubt – mehrere Fahrer fahren mit einem Fahrzeug oder 1 Fahrer startet mit mehreren Fahrzeugen in unterschiedlichen Klassen
- Ein Training vor einem Lauf ist verboten



4.10 Meisterschaften & Punktevergabe

Der RCTTE e.V. hat das Ziel, in der näheren Zukunft Strukturen aufzubauen, um in Verbindung mit Mitgliedsvereinen jährlich regionale Landesmeisterschaften und mit den besten aus diesen Meisterschaften eine Landesmeisterschaft und wiederum mit den besten Landesmeistern eine Europameisterschaft durchzuführen. Die Veranstaltungsorte der Landes- und Europameisterschaft werden vom Vorstand festgelegt

Punktevergabe in jeder Klasse

1. Platz – 20
2. Platz – 17 Punkte
3. Platz – 15 Punkte
4. Platz – 14 Punkte
5. Platz – 13 Punkte
6. Platz – 12 Punkte
7. Platz – 11 Punkte Platz
- 8 - 16 jeweils 1 Punkt weniger
- ab Platz 17 jeder weitere Platzierung 1 Punkt

Pro Saison gibt es 3 Streichergebnisse, mit denen schlechte oder fehlende Läufe von der Gesamtwertung ausgeschlossen werden. Um in die Wertung zu kommen müssen mindestens 7 Läufe gefahren sein.

Bei einer kleinen Anzahl von Läufen zum Gesamtergebnis (z.B. Europameisterschaft) kann der Veranstalter die Regelung zu den Streichergebnissen anpassen.

4.11 Haftungsausschluss

Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt für jeden Teilnehmer auf eigene Gefahr. Er kann weder dem Veranstalter, Rennleitung, Kommissare oder Helfer für Schäden am Körper oder seinem Fahrzeug haftbar machen. Dies gilt auch wenn der Veranstalter nicht ausdrücklich einen Haftungsausschluss unterzeichnen lässt.

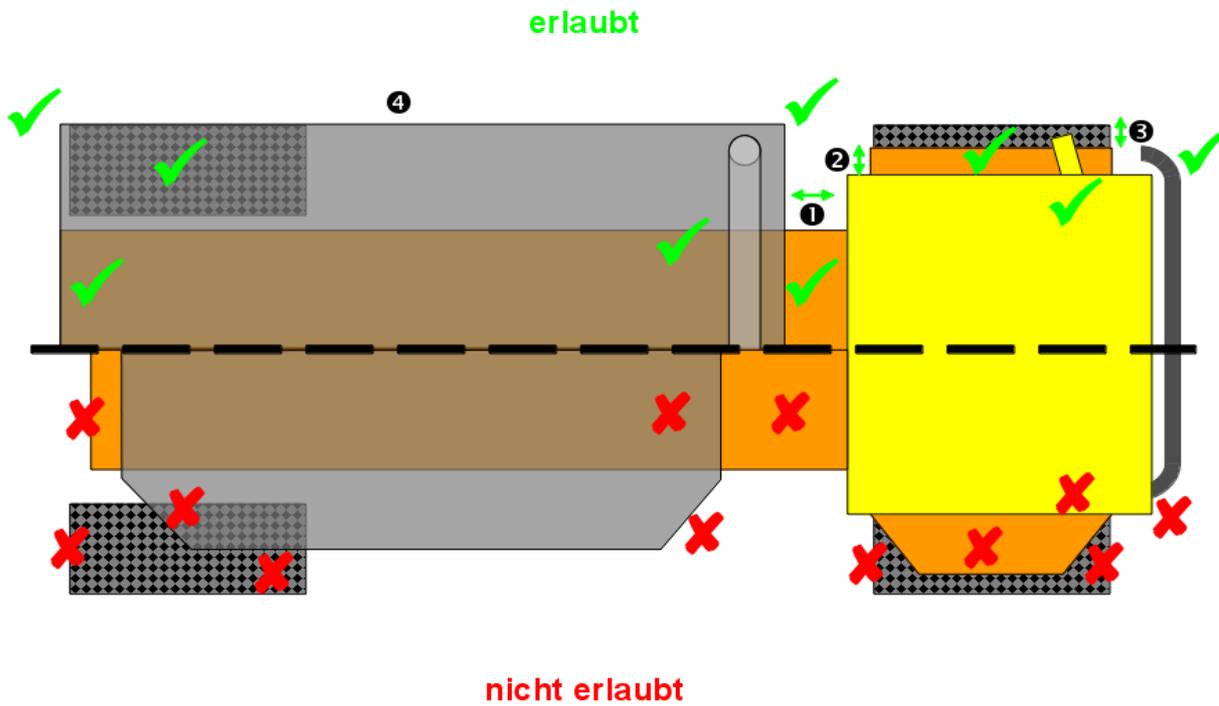
Dieses Regelwerk gilt für alle IG's, Vereine oder Gemeinschaften, die ausgeschriebene Wettbewerbe des RCTTE e.V. veranstalten.

4.12 Startgebühr

Jeder Teilnehmer hat pro Fahrzeug mit dem er teilnimmt eine Startgebühr zu entrichten. Bei der West DM 2014 beträgt die Startgebühr 5 € pro Fahrzeug, Jugendliche bis 14 Jahren sind frei. Die Startgebühr wird zwischen RCTT und Veranstalter geteilt. Bei der EM 2014 beträgt die Startgebühr pro Fahrzeug 25€ und geht zu 100% an den Veranstalter.

5. Versionsstand

Stand: 1/2014



1. Kotflügelverbreiterung max. 7,5 % der Breite des Fahrerhauses(pro Seite)
2. Fahrerhaus und Pritsche/Aufbau max. 3 cm Abstand
3. Räder vorne max. 10mm Überstand je Seite, hinten kpl. Überdeckt
4. Pritsche/Aufbau bei Draufsicht rechteckig, parallel von vorne bis hinten



7. Europameisterschaften Durchführung ab 2014

7.1 Der Veranstalter legt bis Freitag 4 Sektionen fest, nummeriert diese und legt das Abgrenzungsband. Am Freitag zieht jedes Teilnehmerland (Deutschland, Österreich, Schweiz, Tschechien) eine Sektion. Die gezogene Sektion wird von Fahrern dieses Landes gesteckt (mindestens 10 Tore) und während der kompletten EM mit Kommissaren betreut. Sollten nicht genug Fahrer eines Landes vorhanden sein, können andere Länder aushelfen. Bis Freitagabend müssen alle Sektionen fertig sein.

7.2 Die Torstangen für die Europameisterschaften werden von der RCTT bereitgestellt.

7.3 Die Auswertezettel werden einmal manuell erfasst und einmal per Computer

7.4 Jede Klasse fährt pro Tag 2 Sektionen. Es dürfen am nächsten Tag keine Sektionen nachgefahren werden.

7.5 Die Startreihenfolge ist am 2. Tag umgekehrt von der des 1. Tages. Alle Klassen werden von den 3 Erstplatzierten des Vorjahres eröffnet.

8. Anhang

Dieses Regelwerk ist geistiges Eigentum der RCTTE und jegliche Übernahme oder Veränderung bedarf deren Zustimmung und Einverständnis. Mitglieder und Vereine die Mitglied sind, müssen das Regelwerk unverändert anwenden.

RC Truck Trial Europa
Taunusstrasse 4
65606 Villmar
Germany

Fon: +49 6474 8836818

Fax: +49 6474 8836817

<http://www.rctt.eu/>